

Vorschlag: 3-Säulen Modell zur Vereins-/Sportförderung in der Stadt Zeven

Säule 1 | Sportförderung je Mitglied im LSB

Die in der Haushaltsplanung eingestellten Finanzmittel zur Sportförderung in Höhe von 23.000€ sollen anhand unterschiedlicher Kriterien verteilt werden. Gleichzeitig entfällt die bisherige Budgetierung anhand gemeldeter Übungsleiter. Für die Mittelzuweisungen ist die Anzahl der im Landessportbund (LSB) gemeldeten Mitglieder maßgeblich. Vereine sollen einen jährlichen pauschalen Zuschuss erhalten, der anhand der Mitgliederanzahl des Vereins gemessen wird:

- 15€/Jahr je im LSB gemeldetem Jugendlichen bis 18 Jahren (Jahrgang)
- 3€/Jahr je im LSB gemeldetem aktiven Mitglied ab 18 Jahren.

Die Zuschüsse erhält jeder Verein, der im Landessportbund im entsprechenden Haushaltsjahr gemeldet ist. Der Nachweis erfolgt über die jährliche Mitgliedermeldung an den KSB (Kreisportbund) ROW (Stichtag 01.08.). Sofern ein Verein nicht Mitglied im Landessportbund ist, erhält dieser keinen Zuschuss gemäß der „ersten Säule“.

Säule 2 | Unterhaltungs- und Pflegezuschuss für Sportanlagen

- A) Jeder Verein mit einem Sportplatz auf städtischem Grund erhält für das Betreiben des Platzes (Unterhaltung und Pflege) jährlich einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 3.000€ je Platz. Dies betrifft aktuell die Vereine: TuS Zeven, Bade SC, SV Viktoria Oldendorf.
- B) Jeder Verein mit eigenem oder gepachtetem Gebäude, welches für seine Vereinszwecke von ihm betrieben und unterhalten wird, soll künftig einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 20% der tatsächlich angefallenen Betriebskosten, jedoch maximal 500€ erhalten.

Den Zuschuss erhält auf Antrag und Vorlage der Betriebskostenabrechnung jeder Verein, der im Landessportbund im entsprechenden Haushaltsjahr gemeldet war. Der Antrag muss bis spätestens zum 01.09. des folgenden Haushaltsjahres eingereicht werden. Sofern ein Verein nicht Mitglied im Landessportbund ist, erhält dieser keinen Zuschuss gemäß der „zweiten Säule“.

Dieser Zuschuss gilt nicht für die Vereine unter Punkt A.

Für 2022 sollen für diese Säule die unter dem Konto 431800 eingestellten Haushaltsmittel, die ursprünglich nur für die Vereine SV Viktoria Oldendorf und Bade SC von jeweils € 5.000,00 angedacht waren, anteilig genutzt werden. Für 2023 muss dann das tatsächliche erforderliche Budget in den Haushalt aufgenommen werden.

Säule 3 | Zuschüsse zu Investitionen

In der bisherigen Praxis wurden Anträge für Investitionen in die Vereinsanlagen in der Regel mit 10% bezuschusst. Diese Praxis hat sich bewährt und sollte auch für zukünftige Anträge als Richtlinie im Ausschuss berücksichtigt werden. Voraussetzung ist nach wie vor ein individueller Antrag (nach bewährtem Formblatt), der in der Regel ein Jahr vor Baubeginn gestellt wird. Bei Investitionen in die Infrastruktur sind Ausnahmen in der Höhe der Bezuschussung möglich.

Die Anträge werden im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe beraten.

Im Haushaltsjahr 2023 soll auf Grundlage des vorliegenden 3-Säulen Modells eine allgemeingültige schriftliche Förderrichtlinie erstellt werden.